

Geschäftsordnung für den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Löhne

§ 1

Aufgaben und Ziele

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration vertritt die Interessen von Menschen mit internationaler Familiengeschichte und fördert die gleichberechtigte politische Teilhabe und Chancengerechtigkeit. Er berät und unterstützt die Kommunalpolitik in integrationsrelevanten Fragen.

§ 2

Zusammensetzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration besteht aus zehn Mitgliedern, die nach Listen oder als Einzelbewerberinnen bzw. Einzelbewerber gemäß der jeweils geltenden kommunalen Wahlordnung oder nach dem vorgesehenen Benennungsverfahren direkt bestimmt werden, sowie aus fünf vom Rat bestellten Mitgliedern.

Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

§ 3

Vorsitz

Zu Beginn der Amtszeit wählt der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration aus seiner Mitte eine Vorsitzende/ einen Vorsitzenden sowie eine/n Stellvertreter/in. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Die Amtszeit der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden entspricht der Amtszeit des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration. Eine Wiederwahl ist möglich.

§ 4

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration obliegt dem Fachamt für Soziales der Stadt Löhne.

§ 5

Geschäftsordnung

Für das Verfahren in den Sitzungen gilt, soweit in landesrechtlichen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist, die Geschäftsordnung des Rates der Stadt Löhne in der auf die Ausschüsse anzuwenden gültigen Fassung entsprechend.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt unmittelbar nach ihrer Beschlussfassung durch den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Löhne in Kraft.